

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 07. Mai

Nr. 29

2021

## Inhalt:

- 85 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisräte vom 11.5.2020
- 86 Übungen der Bundeswehr
- 87 Bekanntmachungen über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Rebenweg
- 88 Bekanntmachungen über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Weinleite

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 85 **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisräte vom 11.5.2020**

### § 1 Änderung

§ 2 Abs. 1 Halbsatz 1 erhält folgende Fassung: „Für die Teilnahme an einer Sitzung des Kreistags, eines Ausschusses oder des Klima- und Energiebeirats erhalten die Kreisräte je Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 60 €“.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Eichstätt, 5.5.2021

Alexander Anetsberger, Landrat

- 86 **Übungen der Bundeswehr**

Die Bundeswehr führt vom 26.05.2021 bis 27.05.2021 im Bereich Adelschlag eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und

Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

## Bekanntmachungen anderer Behörden

- 87 **Bekanntmachungen über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Rebenweg**

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates des Marktes Kinding vom 13.04.2021 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

### 1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse:	Ortsstraße
Straßenname:	Rebenweg
Fl.-Nr.:	60/14
Gemarkung:	Badanhasuen
Widmungsbeschränkung:	Keine
Anfangspunkt:	Einmündung in die GVS „von Pfraundorf nach Badanhausen“, Fl.-Nr. 86, Gemarkung Badanhausen zwischen der NO-Ecke der Fl.-Nr. 60/15 und der SO-Ecke der Fl.-Nr. 60/13
Km:	0,00
Endpunkt:	Ende des Wendehammers zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 60/16 und 60/12
Km:	0,027
Länge in km:	0,027
Gemeinde:	Markt Kinding
Landkreis:	Eichstätt

### 2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Art der Baulast	Straßenbaulast
Träger der Baulast	Markt Kinding
Von km	0,0000
Bis km	0,027
Länge km	0,027

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Bauverwaltung II. Stock, eingesehen werden.

Kinding, 04.05.2021

gez. Rita Böhm, Erste Bürgermeisterin

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München*

eingereicht werden. Die Klage muss entweder schriftlich, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form\* erhoben werden. Sie muss den Kläger, den Beklagten (Markt Kinding) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- \* Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

**88 Bekanntmachungen über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Weinleite**

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates des Marktes Kinding vom 13.04.2021 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

**1. Straßenbeschreibung:**

Straßenklasse:	Ortsstraße
Straßenname:	Weinleite
Fl.-Nr.:	60/19
Gemarkung:	Badanhasuen
Widmungsbeschränkung:	Keine
Anfangspunkt:	Einmündung in die GVS „von Pfraundorf nach Badanhausen“, Fl.-Nr. 86, Gemarkung Badanhausen zwischen der NO-Ecke der Fl.-Nr. 60 und der SO-Ecke der Fl.-Nr. 60/15
Km:	0,00
Endpunkt:	Einmündung bei der OS „Weinleite“, Fl.-Nr. 59/4 und zum Grundstück Fl.-Nr. 60/11 bei der SW-Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 59/10
Km:	0,140
Länge in km:	0,140
Gemeinde:	Markt Kinding
Landkreis:	Eichstätt

**2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)**

Art der Baulast	Straßenbaulast
Träger der Baulast	Markt Kinding
Von km	0,0000
Bis km	0,140
Länge km	0,140

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Bauverwaltung II. Stock, eingesehen werden.

Kinding, 28.04.2021

gez. Rita Böhm, Erste Bürgermeisterin

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München*

eingereicht werden. Die Klage muss entweder schriftlich, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form\* erhoben werden. Sie muss den Kläger, den Beklagten (Markt Kinding) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- \* Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Anlage zu 87



Anlage zu 88

